

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1851

3.7.1851 (No. 179)

Bekanntmachung

über die Abänderung der bürgerlichen Prozeßordnung.

Zur Beseitigung vieler Beschwerden über das Verfahren in Rechtsstreitigkeiten und zur Vereinfachung desselben ist ein Gesetz erlassen worden, welches mit dem 1. k. M. in Wirksamkeit tritt.

Die Parteien, welche keine Rechtsverständigen sind, werden hiemit auf folgende neue Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht.

1) Das Verfahren bei den Aemtern ist so eingerichtet worden, daß die Parteien zur Ersparung großer, häufig unnöthiger Kosten ihre Rechtsangelegenheiten in der Regel selbst und durch persönliches Erscheinen vor Gericht ohne Beizug von Anwälten besorgen können.

Der Richter ist angewiesen, die Verhandlungen beim Erscheinen der Parteien so zu leiten, und diese durch Belehrung so zu unterstützen, daß keine Partei besorgen darf, durch Unkenntniß der Prozeßformen in Nachtheil zu kommen und darum eines Anwalts zu bedürfen.

Noch weniger darf der Richter selbst die Parteien an Anwälte weisen, statt sie anzuhören und ihr Vorbringen zu Protokoll zu nehmen. Er muß ferner die Parteien zu vergleichen suchen, da ihnen gar oft ein Vergleich nützlicher ist, als die Verfolgung des Prozeßes.

§. 634 der Prozeßordnung.

2) Es ist zwar keiner Partei verwehrt, sich bei Amt eines Anwaltes zu bedienen, wenn aber dieses nach dem Verhalt der Sache nicht nothwendig war, so muß sie die Anwaltskosten auch im Fall des Sieges auf sich behalten.

§. 169 der Prozeßordnung.

3) Ein Verfahren mittelst wechselseitig einzureichender Schriften darf nicht mehr nach Belieben der Parteien oder ihrer Anwälte an die Stelle des persönlichen Erscheinens vor Amt treten, sondern nur mit Genehmigung des Gerichts, und diese Genehmigung darf nur gegeben werden in Prozeßen, welche besonders schwierig und verwickelt sind, und dabei mehr als einen Werth von 150 fl. zum Gegenstand haben.

§§. 219, 642 der Prozeßordnung.

4) Eine Klage kann übrigens immerhin sowohl mündlich, als schriftlich vorgebracht werden, es muß aber genau darin angegeben sein, zu was der Beklagte verurtheilt werden soll und auf welche Weise derselbe die Leistung, zu der er verurtheilt werden soll, schuldig geworden ist.

§§. 218, 279 der Prozeßordnung.

5) Ebenso kann man schriftlich oder mündlich einen Zahlungsbefehl, ein Liquidirkenntniß oder eine Vollstreckung verlangen, oder ein Anrufen vorbringen. Wer für den Fall des Widerspruchs eines Zahlungsbefehls eine baldige Verhandlung wünscht, kann mit der Bitte um Erlassung eines solchen Befehls darauf antragen, daß sogleich eine Verhandlung der Sache angeordnet werde, wenn der Beklagte die Forderung nicht anerkenne.

§. 691 der Prozeßordnung.

6) Wenn die Parteien zur Verhandlung einer Sache vorgeladen werden, so haben sie nicht nur zu überlegen, was sie zur Vertheidigung vortragen wollen, sondern sie müssen auch darauf bedacht sein, für ihre Behauptungen sogleich die Beweise beibringen zu können, falls dieselben vom Gegner widersprochen werden sollten.

Sie müssen insbesondere die Papiere, welche sie hiezu gebrauchen wollen, mitnehmen, wenn sie ihnen zu Gebote stehen.

§. 630 der Prozeßordnung.

7) Die Parteien können sich auch dahin vereinigen, daß sie, statt vor Amt zu gehen und dort ihr wechselseitiges Vorbringen zu Protokoll nehmen zu lassen, dasselbe außegerichtlich zu Papier bringen oder bringen lassen, z. B. von einem Notar, oder wer sonst derartige Verhandlungen richtig aufzunehmen versteht. Diese Verhandlung ist alsdann dem Gericht zur Urtheilsfällung vorzulegen.

§. 222 der Prozeßordnung.

8) Ist eine Partei von dem Gerichte, wo der Prozeß geführt wird, so entfernt, daß ihre Reise zu den Verhandlungen große Kosten verursachen würde, so kann sie den Antrag stellen, daß man sie statt der Vorladung vor jenem Gerichte jeweils von dem Amtsgericht, in dessen Bezirk sie wohnt auf die Erklärungen des Gegners zu Protokoll vernehmen lasse. Wohnt sie im Auslande, so kann sie ihre Vorträge schriftlich abgeben.

§. 221 der Prozeßordnung.

9) Durch Lügen und wahrheitswidriges Lügner sind bisher viele Prozeße angesponnen und in die

3.

Länge gezogen worden. Auch wurden zur Hinterziehung der Gläubiger häufig Scheinverkäufe abgeschlossen, und andere schlechte Mittel angewendet. Derartige betrügerische Handlungen, ferner das leichtsinnige und muthwillige Schuldenmachen, sowie anderer Seits Wucher, List und Betrug gegen die Schuldner, sind nun mit Strafe bedroht und es wird daher vor denselben gewarnt.

§§. 274 bis 276 der Prozeßordnung.

§. 2 des Strafgesetzes vom 5. Februar 1851.

§§. 452, 533 des Strafgesetzbuchs.

10) Eine weitere, für die schnelle Erledigung der Prozesse wichtige Aenderung besteht darin, daß es mit Verlegung der Tagfahrten und mit Verlängerung der Fristen strenger als bisher gehalten wird. Eine Partei muß triftige Gründe vorbringen und bescheinigen, wenn sie einen solchen Antrag stellen will.

Bei Vorladungen vor Gericht wird eine bestimmte Stunde zum Erscheinen bezeichnet und diese muß von den Parteien eingehalten werden, so wie auch die Aemter verpflichtet sind, die bestimmte Stunde möglichst einzuhalten.

§§. 229, 232 der Prozeßordnung.

11) In den Folgen der Versäumung der Fristen und Tagfahrten sind ebenfalls wesentliche Aenderungen eingetreten. Schon das erstmalige Versäumen einer Frist oder Tagfahrt ist mit Nachtheilen verbunden, und die Parteien werden daher, wenn sie sich überhaupt verteidigen und ihre Sache nicht aufgeben wollen, gemahnt, sich keine Versäumnis zu Schulden kommen zu lassen, denn nur unabwendbare Hindernisse können dieselben entschuldigen und die Nachtheile wieder aufheben.

§. 608 ff. der Prozeßordnung.

12) Wer einen Zahlungsbefehl erhält und das, was an ihn gefordert wird, nicht schuldig zu sein glaubt, muß in allen Fällen binnen längstens acht Tagen erklären, daß er eine gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, worauf alsdann der Richter das Weitere verfügen wird.

Wird diese Erklärung innerhalb acht Tagen nicht abgegeben, so kann der Kläger ein Liquidationserkenntnis verlangen.

§. 691 der Prozeßordnung.

13) Wer sich wegen Verzögerung einer Sache über das Amt beschweren will, kann dieses mittelst einer einfachen schriftlichen Eingabe beim Hofgericht ohne Beizug eines Anwalts thun, und wenn seine Beschwerde begründet ist, wird das Hofgericht ernstlich einschreiten.

§. 1206 der Prozeßordnung.

14) Auch für die Appellationen sind bei minder wichtigen Streitigkeiten Vereinfachungen des Verfahrens eingetreten und die Parteien werden hierüber bei der Urtheilsöffnung jeweils von den Aemtern belehrt werden.

§. 1184 ff. der Prozeßordnung.

15) Zum größten Nachtheil für den Kredit vieler Gemeinden des Landes ist das Vollstreckungsverfahren nicht mit der erforderlichen Kraft und Raschheit betrieben und gar häufig sind die Gläubiger mit ihrer Befriedigung nicht nur böswillig hinausgezogen, sondern förmlich und betrügerisch zum Besten gehalten worden.

Es sind deshalb auch in dieser Beziehung wesentliche Aenderungen beschloffen worden, worüber das Nähere durch die Vollzugsverordnungen über die Vollstreckungsbeamten und deren Verfahren zur Kenntnis kommen wird.

Karlsruhe den 21. Juni 1851.

Großherzogliches Justizministerium.

St a b e l.

U l l m a n n.

Bekanntmachungen.

3. (2) [Aufforderung.] In der Erbtheilung des verstorbenen Großh. bad. Legationsraths Freiherrn von Porbeck werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an den genannten Erblasser zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Freitag den 4. Juli d. J.,

Mittags 2 Uhr,

auf dem Amtsrevisorats-Bureau anzumelden, andernfalls keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Karlsruhe den 30. Juni 1851.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

B. B. d. A. R.

Mayer.

vd. Müller.

3. (2) [Aufforderung.] In der Erbtheilung der ledig verstorbenen Auguste Ring dahier werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die genannte

Erblasserin zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am

Montag den 7. Juli d. J.,

Vormittags von 8 — 12 Uhr,

auf dem Amtsrevisoratsbureau Nr. III. anzumelden, andernfalls bei der Vertheilung des Vermögens keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Karlsruhe den 30. Juni 1851.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

B. B. d. A. R.

Mayer.

Nr. 216. Die Unterhaltung des Reithauses, der Pferdestände mit allen ihren Theilen, der Gänge und sonstigen für den Stalldienst nöthigen Geräthschaften, sodann jene der eisernen Stall-Inbau-Gegenstände, Rausen und des Eisenwerkes an den Brunnen in den Ställen vor dem Ruppurrerthore dahier soll für das Jahr vom 1. d. bis 1. Juli

1852 an die Wenigstfordernden im Commissionswege vergeben werden. Wir laden die lusttragenden Zimmer- und Schmiedemeister ein, ihre Angebote schriftlich bis zum 6. d. bei uns einzureichen, wo auch die näheren Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Karlsruhe den 1. Juli 1851.
Großh. Landesgestütesskaffe.
M. Krauß.

Versteigerungen und Verkäufe.

(3) [Fahrnißversteigerung.] Auf Ableben des Polytechnikers Karl Griesslich werden der Theilung wegen, auf Antrag der Erbinteressenten, am Freitag den 4. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, in der Wohnung, Kronenstraße Nr. 1, die vorhandenen Fahrnisse, bestehend in etwas Gold u. Silber, Kleider, einem Bett, Büchern und sonstigen Geräthschaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe den 28. Juni 1851.
Großh. Stadtamtsrevisorat.
Gerhardt.

(2) [Fahrnißversteigerung.] In der Erbtheilung der ledig verstorbenen Auguste Ring dahier werden auf Antrag der Erben die vorhandenen Fahrnisse, nämlich:

Gold u. Silber, Kleidungsstücke, Betten, Weißzeug, Scheinwerk u. andere Hausgeräthschaften am Donnerstag den 3. Juli d. J.,

früh 9 Uhr anfangend, in der Wohnung, Karlsstraße Nr. 3, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 30. Juni 1851.
Großh. Stadtamtsrevisorat.
W. W. d. A. R.

(2) [Fahrnißversteigerung.] Aus dem Nachlasse des zu Berlin verstorbenen Großh. bad. Legationsraths und Ministerresidenten Fehrn. v. Porbeck von hier werden mehrere Fahrnißstücke, als: 2 reich mit Gold gestickte Uniformsträcke für höhere Civilstaatsbeamte, wovon der eine noch ganz neu ist, 2 Uniformshosen, 1 Uniformsbegen mit Futteral, 2 neue Uniformswesten, 1 Uniformshut mit Goldschlingen, 1 goldene Cylinderuhr mit Ketten, 1 goldene Busennadel, 1 kleinere goldene Kette, Bücher und andere Gegenstände, am

Freitag den 4. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,
im Gasthaus zum Karpfen dahier gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe den 30. Juni 1851.
Großh. Stadtamtsrevisorat.
W. W. d. A. R.
Mayer.

(2) [Pferdeversteigerung.] Freitag den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in dem Großh. Marstall 3 Stück noch brauchbare Reitpferde gegen

baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 28. Juni 1851.

Großh. Stallverwaltung.

(2) [Grasversteigerung.] In Domänenwaldungen des Forstbezirks Karlsruhe werden nachstehende Graslose öffentlich versteigert werden:

Montag den 7. Juli l. J., früh 8 Uhr,
im Domänenwald Neupforzertkopf,
60 Loos Streugras.

Die Zusammenkunft ist auf dem Neupforzertkopf.
Dienstag den 8. Juli l. J., früh 8 Uhr,
im Domänenwald Kastenwörth,
60 Loos Streugras.

Die Zusammenkunft ist an den Blaisenwiesen bei Forchheim.

Mittwoch den 9. Juli l. J., früh 8 Uhr,
in Domänenwaldungen auf Ruppurrer Gemarkung,
12 Loos See gras,

121 " Streugras und Pfrüemen.

Die Zusammenkunft ist am rothen Häuschen beim Augarten.

Karlsruhe den 28. Juni 1851.
Großherzogl. Bezirksforstrei.
L. Dengler.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Adlerstraße Nr. 40 ist ein möbirtes Mansardenzimmer auf den 1. August und zwei ineinander gehende an solche Herren sogleich zu vermieten.

Akademiestraße Nr. 23 sind auf den 23. Juli zu vermieten: im Hinterhaus 2 Zimmer nebst Küche und sonstigen Erfordernissen an eine kleine stille Familie, und im Vorderhaus, im 2. Stock, 2 ineinander gehende Zimmer mit oder ohne Möbel. Näheres im untern Stock.

Amalienstraße Nr. 21 sind im untern Stock zwei unmöblirte Zimmer auf den 23. Juli oder 1. August d. J. zu vermieten. Näheres im zweiten Stock daselbst.

Amalienstraße Nr. 22 ist der 2. Stock mit 5 Zimmern, Alkof und 2 verrohrten Speicherkammern und sonst noch allen Erfordernissen sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten.

Amalienstraße Nr. 24 ist der zweite Stock mit abgeschlossenem Gang, bestehend in 6 Zimmern, Alkof, 2 Speicherkammern, Küche, Keller, Holzstall, Waschküche und Trockenspeicher, auf den 23. Oktober zu vermieten, und das Nähere im untern Stock zu erfragen.

Amalienstraße Nr. 31 ist der 2. Stock, bestehend in 6 — 7, nöthigenfalls auch 8 Zimmern nebst aller Zugehörde mit Garten zu vermieten, und auf den 23. Oktober d. J. zu beziehen. Näheres im untern Stock bei Kaufm. L. Erhardt.

Blumenstraße Nr. 5, zunächst des Museums-Gartens, sind zwei gut möblirte und auf die Straße gehende Zimmer im Ganzen oder theilweise zu vermieten. Das Nähere im untern Stock daselbst.

Herrenstraße (neue) Nr. 58 ist im Hintergebäude ein Logis zu vermieten, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten.

keiten, und kann auf den 23. Juli bezogen werden.
Näheres Erbprinzenstraße Nr. 31 im Laden.

Hirschstraße Nr. 15 ist ein Logis von drei Zimmern, Alkof, Küche, Keller u. auf den 23. Oktober; ferner ein Zimmer mit oder ohne Möbel sogleich zu vermieten. Näheres im 3. Stock.

Karl-Friedrichstraße Nr. 6 ist eine Wohnung, bestehend in 7 Zimmern, Küche, Keller nebst Zugehör, auf den 23. Juli zu vermieten.

Karl-Friedrichstraße Nr. 32 ist eine Wohnung im 2. Stock, bestehend in 6 bis 8 Zimmern mit Zugehör, auf den 23. Oktober oder früher zu vermieten; auch kann auf Verlangen Stallung für 2 Pferde nebst Kutscherzimmer dazu gegeben werden.

Karlstraße Nr. 13 ist im 3. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern, Alkof, Küche, und eine Mansardenwohnung von 3 Zimmern, Küche und Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten. Auch ist daselbst im zweiten Stock eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche nebst allen Erfordernissen auf den 23. Oktober zu vermieten.

Kronenstraße Nr. 45 ist ein Zimmer mit Bett und Möbel sogleich zu vermieten.

Langestraße Nr. 59 ist im Hintergebäude eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Holzplatz sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermieten. Ebendasselbst ist auch ein einzelnes Zimmer sogleich zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Langestraße Nr. 141 ist im untern Stock ein gut möbirtes Zimmer mit 2 Fenstern, auf die Straße gehend, bis 1. August an einen ledigen Herrn zu vermieten. Näheres ebendasselbst, Eingang rechts.

Langestraße Nr. 151 ist die bel-étage, bestehend in 1 Salon, 5 geräumigen Zimmern, Küche, 2 Kellern, 2 verrohrten Speicherkammern, Holzplatz nebst den üblichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres zu erfragen im untern Stock.

Lyceumsstraße Nr. 3 ist im 3. Stock ein Logis von 3 Zimmern; auch können zwei Mansardenzimmer dazu gegeben werden, nebst allen Erfordernissen auf den 23. Oktober zu vermieten.

Schlachthausstraße Nr. 3 ist im 3. Stock ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, sogleich zu vermieten, und ein Zimmer mit oder ohne Möbel zu beziehen. Näheres im 2. Stock zu erfragen.

Spitalstraße Nr. 34 ist ein freundliches möbirtes Zimmer zu vermieten und kann sogleich oder auf den 1. August bezogen werden.

Stephanienstraße Nr. 68 ist der zweite Stock mit Küche, zwei großen Mansardenzimmern, Speicher, Keller, Wagenremise nebst Bedientenzimmer, Holz- und Pferdestall, endlich großen Gemüse- und Blumengarten auf den 23. Oktober 1851 zu vermieten. Das Nähere ist im Eckhause der Amalien- und Hirschstraße Nr. 49 im untern Stock zu erfragen.

Waldbornstraße Nr. 27 ist im 2. Stock ein Logis, bestehend in 3 tapezirten Zimmern, geräumiger Küche, Keller, Holzplatz, Speicherkammer, Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher, auf den

23. Oktober beziehbar, zu vermieten; auf Verlangen können auch noch 2 Dachzimmer dazu gegeben werden.

Waldstraße Nr. 12 ist eine Mansardenstube mit Alkof an eine solide Person zu vermieten. Vorgezogen würde eine solche Person, welche auch einen kleinen Laufdienst besorgen könnte. Näheres im zweiten Stock.

Waldstraße Nr. 47, im zweiten Stock, sind ein großes und ein kleines gut möbirtes Zimmer, beide auf die Straße gehend, sogleich oder auch später an ledige Herren zu vermieten.

Waldstraße (neue) Nr. 73 ist im Vorderhause ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbel auf den 23. Juli oder 1. August zu vermieten. Ebendasselbst ist auch im Hintergebäude ein Logis zu vermieten, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzplatz und Dachkammer, auf den 23. Juli oder 23. Oktober zu beziehen.

Zähringerstraße Nr. 31 ist ein möbirtes Zimmer bis den 1. August zu vermieten, und im Hintergebäude ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Alkof, Küche, Keller nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, auf den 23. Juli zu beziehen.

Zähringerstraße Nr. 70 ist ebener Erde im Hinterhause ein Zimmer mit Bett und Möbel um billigen Preis zu vermieten. Näheres im mittlern Stock.

Zähringerstraße Nr. 78 (Sommerseite) ist auf kommenden 23. Oktober der 3. Stock, bestehend in 5 Zimmern, Keller, Holzplatz, Trockenspeicher, Antheil am Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermieten. Näheres im Nebenhaus Nr. 80.

Zähringerstraße Nr. 84 ist im 2. Stock ein Logis mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz nebst allen übrigen Erfordernissen auf den 23. Juli oder 23. Oktober zu vermieten; auch ist im dritten Stock, vornenheraus, ein möbirtes Zimmer sogleich zu beziehen.

Im Eckhause der Langen- und Lammstraße Nr. 8 ist eine Wohnung im 3. Stock, vornenheraus, bestehend in 5—6 Zimmern, Küche, Keller, Mansardenzimmer und sonstigen Erfordernissen, auf den 23. Oktober zu vermieten.

J. B. Nr. 35. [Wohnungsvermietung.] In der Erbprinzenstraße, im Hause Nr. 8, ist in den Mansarden eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Keller auf 23. Oktober d. J. zu vermieten. Näheres in dem Kommissionsbureau von W. Kölle, Kasernenstraße Nr. 7.

(1) [Wohnungsgesuch.] Es wird für eine kleine Familie eine Wohnung, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, 2 Kammern nebst allen übrigen Erfordernissen, in einem zweiten Stock und wo möglich auf der Sommerseite von der Waldstraße bis zum Mühlburgerthor auf den 23. Oktober zu mieten gesucht; wer solche zu vergeben hat, wolle in Bälde die Adresse nebst Angabe des Preises auf dem Kontor dieses Blattes abgeben.

Vermischte Nachrichten.

(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, das kochen kann und sich allen häuslichen Geschäften unterzieht, auch mit Kindern umzugehen weiß, findet sogleich einen Dienst in Nr. 17 der Bähringerstraße im dritten Stock. Ohne gute Zeugnisse brauchen sich keine zu melden.

(1) [Dienstvertrag.] Es wird ein junger Mensch als Hausknecht gesucht, welcher sogleich eintreten kann. Das Nähere Langstraße Nr. 1.

(1) [Dienstvertrag.] Ein Mädchen, das kochen, schön nähen, waschen, putzen und bügeln kann, und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, wünscht sogleich eine Stelle zu erhalten; dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn. Zu erfragen Amalienstraße Nr. 7 im Hintergebäude im untern Stock.

(1) [Dienstvertrag.] Ein solides Mädchen, welches kochen und nähen, sowie allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, auch von ihrer Herrschaft gut empfohlen wird und sogleich eintreten kann, sucht einen Dienst. Zu erfragen in der Langenstraße Nr. 123 im dritten Stock.

(1) [Verlorenes.] Es ist gestern Abend um 7 Uhr ein schwarzes zugelegtes Kinderstiefelchen, frisch gesohlt und gefleckt, mit ledernen Vorderblättern, verloren gegangen. Der rechtl. Finder wird höflich gebeten, es in der Langenstraße Nr. 41 oder Nr. 103 zurückzugeben.

Verloren.

Auf der Tour von Karlsruhe nach Baden ist mir gestern, am 1. Juli, mein Reisepaß abhanden gekommen. Der Finder desselben wird höflichst ersucht, denselben gegen Post-Vorschuss von 1 fl. an meine Adresse nach Frankfurt a. M., Poste-Restante, umgehend, gelangen zu lassen.

J. Pflanzl, Kaufm. aus Berlin.

Ein in gutem Zustand befindliches zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude und wo möglich etwas Garten wird billig zu kaufen gesucht. Adressen mit Kaufpreis sind im Kontor dieses Blattes abzugeben.

In der Quercstraße Nr. 9 ist ein Kommod aus freier Hand zu verkaufen.

Schmetterlinge und Käfer,

in Lappland selbst gesammelt, sind auf kurze Zeit zu haben im goldenen Ochsen.

Krämer.

In den Stunden von 8—10 und von 2—4 Uhr können bei dem Unterzeichneten noch mehrere Knaben in verschiedene Elementarunterrichtsgegenstände eintreten.

W. Reich,
Adlerstraße Nr. 40.

Privat-Bekanntmachungen.

Karl-Friedrichstraße Nr. 21.

Extrafeines Kunstmehl, der Achtel 1 fl. 18 kr.
Schwimmehel " 1 fl. 6 kr. bei
Gustav Schmieder.

Von dem bekannten, wegen seiner vorzüglichen Güte allgemein beliebten

Dr. Hamilton'schen Haarbalsam

habe ich wieder neue Zusendung erhalten und verkaufe solchen zu den bisherigen Preisen, nämlich:

1 Fläschchen, hinreichend auf $\frac{1}{2}$ Jahr 15 kr.,
1 " " " " " " 30 "
1 Flacon, zu Präsenten sich eignend 48 "
und kann denselben mit allem Rechte bestens empfehlen.

Karl Benjamin Gehres,
Langestraße Nr. 96.

Cirage Vernis.

Wie bisher befindet sich von dem schon längst als gut anerkannten Pariser Stiefellack ein Depot bei mir und wird derselbe in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Flaschen abgegeben.

Conradin Saagel.

Cigarren-Anzeige.

Von einem der ersten Importeurs erhielt ich dieser Tage ein großes Lager **ächter Savanna-Cigarren**, die ich der guten Qualität und des wirklich billigen Preises halber zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Ebenso kann ich durch günstige Einkäufe **Cabannas**, sowie **Java-Cigarren** zu sehr billigen Preisen erlassen.

August Hofmann,
Karl-Friedrichstraße Nr. 17.

Karl-Friedrichstraße Nr. 21.

Bestes altes Kirchenwasser, die Maas à 48 kr., Zwetschgenwasser 30 kr., Fruchtbranntwein 16 kr., Weinessig à 12, 16 und 20 kr., bei

Gustav Schmieder.

Feine Gingham's

à 12 kr. die Elle

werden ausverkauft bei

S. Dreyfus,

dem römischen Kaiser gegenüber.

Rheinwasserwärme

auf der Maximiliansaue.

Am 2. Juli:

Morgens 6 Uhr 16, Abends 6 Uhr 17 Grad.

Ph. Burkart, Rheinbadwirth.

Heute, Donnerstag den 3. Juli,

im Grunenhof

Gesang-Production

der Sängergesellschaft

Geswister Hann

aus Oberinntal in Tyrol,

mit Begleitung von Zither u. Guitarre.

Anfang $\frac{1}{2}$ 5 Uhr.

Promenadehaus.

Freitag den 4. d. M. findet die 4. musikalische Abendunterhaltung unter der Leitung des Herrn Kapellmeisters Frick statt.
Anfang 6 Uhr. Entrée à Person 6 fr.
Wozu höflichst einladet

Fried. Seid.

Lese-Gesellschaft.

Die verehrlichen Mitglieder werden benachrichtigt, daß

Sonntag den 6. Juli von 5 bis 8 Uhr Gartenmusik und von 8 — 10 Uhr Tanzunterhaltung stattfindet.

Die Kommission.

Eintracht.

Sonntag den 6. d. M. findet bei günstiger Witterung Gartenmusik statt.

Anfang 5 1/2 Uhr Abends.

Das Comite.

Kunstverein.

Durch die Wahrnehmung in jüngster Zeit, daß hiesige Einwohner, welche nicht Mitglieder des Kunstvereins sind, die Sonntagsausstellungen besuchen, sieht man sich veranlaßt, auf den §. 11 der Statuten aufmerksam zu machen, wornach nur Mitgliedern des Vereins oder Fremden, welche von einem Mitgliede eingeführt werden, oder endlich denjenigen Personen der Zutritt gestattet ist, welche sich bei dem Besuche als Mitglieder aufnehmen lassen wollen.

Der Vorstand.

Witterungsbeobachtungen

im Großb. botanischen Garten.

2. Juli	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 14 1/2	27" 9,5'''	St	unwölkt
12 " Mitt.	+ 18 1/2	27" 9,5'''	Südost	"
6 " Abds.	+ 15	27" 8,5'''	Südwest	Regen

Binnen 14 Tage erscheint die nach Herrn Hofmalers Grund's neuestem großen Porträt-Gemälde Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden, von Melcher in München gezeichnete, bei Hanfstengel gedruckte große Lithographie;

Unterzeichnet ist von dem Unternehmer beauftragt, den alleinigen Debit zu besorgen, und sind die ersten Blätter, welche am 15. Juli erscheinen und ausgegeben werden, das Exemplar à 3 fl. zu beziehen durch die Buch- und Kunsthandlung von

G. Holzmann,
Lammstraße Nr. 4.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Herr Thiergärtner, Kfm. mit Sat. v. Baden. Hr. Mayer, Kfm. m. Sat. v. Worms. Hr. Friedmann, Kfm. von Darmstadt. Hr. Weiß, Kath. schreiber und Herr Kammüller, Gastg. v. Mühlheim. Hr. Wolf, Kfm. v. Mannheim. Hr. Schön, Kfm. v. Göppingen. Hr. Sittmann, Kfm. v. Radesheim.

Deutscher Hof. Hr. Schmidt, Uhrenmacher u. Zel. Dächter, v. Annweiler. Hr. Noldinger, Kfm. v. Rülshheim. Hr. Feger, Part. m. Sohn v. Germersheim. Hr. Baiersdörfer, Kfm. v. Merzheim.

Englischer Hof. Hr. Jaislin-Blegenstein Rent., Hr. Mender-Jaislin mit Familie u. Bed. und Zel. Schönbein von Basel. Herr Gottham, Rent. m. Sat. aus England. Hr. Otter, Rent. v. Straßburg. Hr. Kurze, Kaufm. mit Bed. v. Lahr. Hr. Hieronimus, u. Hr. Klepper, Kfl. v. Elberfeld. Hr. Dohs, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Feder, Gastg. u. Hr. Großholz, Kfm. v. Baden.

Erbprinzen. Hr. Petersen, Kfm. von Köln. Herr Schuster, Stadtschultheiß v. Ulm. Hr. Striegel, Dekan v. Oberhausen. Hr. Barband, Prop. v. Besançon. Hr. Schler, Kfm. v. Gengenbach. Herr Kemling, Kfm. v. Hambach. Hr. Magistro, Part. von Ulm. Hr. R. Bätling, Hüttenbesitzer v. d. Aschbacherhütte.

Geist. Hr. Zimmermann, Fabr. u. Hr. Schmidt, Kfm. v. Lahr. Hr. Mischele, Kfm. v. Mannheim. Hr. Geiß, Def. v. Ittersbach. Hr. Schaller, Bierbrauereibesitzer u. Hr. Meyer, Mechaniker v. Lahr. Hr. Baumann v. Freiburg.

Goldener Adler. Hr. Louni, Hr. Dock, Part., Hr. Meile, Hr. Hoffmann, Kfl., Hr. Framster, Hr. Großholz, Schlossermstr. u. Hr. Lorch, Kapellmeister v. Baden.

Goldenes Kreuz. Hr. Waigle, Kfm. von Ludwigs-

burg. Hr. Pensereau, Kfm. v. Bienne. Hr. Larges, Kfm. v. Neus.

Goldener Hirsch. Hr. Dollhauser, Kfm. v. Köln. Hr. Hauck, Kfm. v. Ettlingen.

Goldener Ochse. Hr. Piquet m. Sat. u. Hr. Ham- bert, Part. von Baden. Hr. Mahler, Part. v. Mühlheim. Hr. Prank, Kfm. v. Mengen.

Ritter. Hr. Klitzgenreiter, Mechaniker v. Düsseldorf. Hr. Günther v. Nürnberg. Hr. Maier, Part. m. Sat. v. Wertheim. Hr. v. Gilmann, Leut. v. Mannheim. Herr Pullenberger, Part. v. Frankfurt. Hr. Michel, Kaufm. v. Worms. Hr. Bresh, Müllerermstr. v. Ulm. Hr. Schnitzler, Kfm. v. Basel.

Römischer Kaiser. Herr v. Neveu, Part. v. Frei- burg. Hr. Serrer, Pfarrer v. Kappel. Hr. Baron von Neudorf v. Prag. Hr. Sehler, Part. m. Fam. a. Holland. Hr. Burkhard, Kfm. v. Landau.

Rothes Haus. Herr Wadner, Hdm. v. Kolmar. Hr. Hämmerle, Lehrer v. Niederhausen. Hr. Müller, Part. v. Heidelberg. Hr. Haas, Kfm. v. Landau. Herr Autenrith, Mechaniker u. Hr. Millas, Stadtbaumsir. von Heilbronn.

Zähringer Hof. Herr Graf v. Henski, Ritterguts- besitzer v. Königsberg. Hr. Viller, Part. v. Schwabach. Hr. Mauer, Kfm. v. Mannheim. Hr. Holle, Part. von Berlin. Hr. Desobvre, Part. v. Valenciennes. Hr. Lang, Part. v. Nürnberg. Hr. Markbreiter, Kfm. v. Hamburg. Hr. Herwig m. Bed. v. Nancy. Hr. v. Sagger u. Hr. von Epeth v. Freiburg.

In Privathäusern.

Bei Hr. Pfarrer Bohm Wittwe: Hr. Barbo und Zel. Mößner v. Oberkirch. — Bei Kfm. Lembke: Hr. Des, Pfarrer v. Friesenheim. — Bei Oberlehrer Sütterlin: Hr. Rist, Lehrer v. Rheinbischofsheim. — Bei Registrator Wagner: Hr. Früh v. Pforzheim.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Ehr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.